

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2026

SR/BeVoSr/287/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	05.10.2026	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 6/ 66

Ausbau der Straße Am Graben, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zielsetzung: Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch die Erneuerung der Straße Am Graben

Beschlussvorschlag: *Die Stadtvertretung stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0076/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben) in Höhe von 130.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Treppenanlage Carlower Weg) und im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) gewährleistet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2026

Koop, Axel am 03.09.2026

Wolf, Michael am 03.09.2026

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße „Am Graben“ und des Umstandes, dass der Regenwasserkanal der Straße verlängert werden muss, wurden Mittel für einen Planungsauftrag unter dem Konto 541010.785200-0076/06 bereitgestellt. Das

beauftragte Ingenieurbüro SBI hatte nun drei Varianten für die Herstellung der Straße erarbeitet. Für die weitere Bearbeitung hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nun in seiner Sitzung am 17.08.2026 über die Oberflächenbeschaffenheit entschieden. Der Ausschuss hat einstimmig wie folgt beschlossen:

„Aufgrund der vorliegenden Vorentwurfsplanung und der darin enthaltenen groben Kostenschätzung zur Grundsanierung der Straße Am Graben wird die Verwaltung beauftragt, die Variante Nr. 3 weiter zu verfolgen.“

Aus der Beschlussvorlage des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

„... Variante 3: Pflaster komplett mit Gehband:

Die Fahrbahn soll mit einem Großpflaster ... (analog zu den Anschlussbereichen im Norden und Süden) hergestellt werden. In dieser Variante soll zusätzlich ein Gehbereich – wie auch im Bereich des Domhofs – zur Gewährleistung der Barrierefreiheit mit geschnittenem Pflaster hergestellt werden. ... Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 386.000 €. ...“

Da die voraussichtlichen Kosten die bisher im Haushalt angesetzte Höhe überschreiten werden, hat der Ausschuss zudem empfohlen die zusätzlichen Mittel zunächst überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, damit die Maßnahme zügig weiterbearbeitet werden kann und eine Ausschreibung der Bauleistungen noch zeitnah, in diesem Herbst erfolgen kann.

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 386.000 € stehen unter dem Konto 541010.785200-0076/06 mit derzeit 257.743,76 € nur teilweise zur Verfügung. Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von derzeit 128.256,24 € wäre durch die Produktsachkonten Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Treppenanlage Carlower Weg) mit 90.000 € und Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) mit 40.716,81 € gedeckt. Insgesamt stünden so 388.460,57 € zur Verfügung.

Die Mehraufwendungen würden im Rahmen der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt. Um aber das zügige Vorankommen der Maßnahme sicherzustellen und Bauaufträge auslösen zu können, ist die zeitnahe Zurverfügungstellung der Mittel notwendig.

Die Stadtentwässerungsbetriebe haben einen Kostenanteil für die Erneuerung der Oberfläche zu tragen. Diese noch nicht feststehende Kostenhöhe wäre dann im Nachtragshaushalt als Einnahme darstellen.

Nach bisheriger Einschätzung der Bauverwaltung handelt es sich hier um eine „erstmalige Herstellung“ der Straße, was bedeutet, dass die anliegenden Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen. Nach derzeitiger Satzung (die bisherige Erschließungsbeitragssatzung, die durch Zeitablauf nicht mehr anwendbar ist, muss bis zur Abrechnung der Maßnahme erneuert werden) wären bis zu 90 % der Herstellungskosten auf die Anlieger zu verteilen. Auch diese Einnahmen sind im Haushalt darzustellen.